

# Antrag zur Fördermitgliedschaft



Eine Initiative der Börsen-Stifter-Stiftung e.V.

Ja, ich unterstütze die Deutsche Rettungsflugwacht und beantrage die DRF - Fördermitgliedschaft:

Deutsche Rettungsflugwacht e.V.  
Raiffeisenstraße 32  
70794 Filderstadt  
Telefon (07 11) 70 07-22 11  
Telefax (07 11) 70 07-22 19  
Internet: www.drf.de

Gruppenmitgliedschaft Nr. 070 172.2

DHV

Ermäßigter Mindest-Förderbeitrag

Mitglied EUR 9,-

Familienangehörige EUR 9,- pro Person

Antragsteller (Name, Vorname)		Anrede 1 = Herr 2 = Frau	
Straße und Hausnummer			
Postleitzahl	Wohnort	<input type="checkbox"/> nicht selbständig <input type="checkbox"/> selbständig <input type="checkbox"/> öffentl. Dienst	Geburtsdatum
Telefon		Geburtsdatum	
e-mail			
Ehepartner			
1. Kind	Name, Vorname		
2. Kind	Geburtsdatum		
3. Kind	Name, Vorname		
4. Kind	Geburtsdatum		

Hiermit ermächtige ich die DRF, für die Dauer der Fördermitgliedschaft den fälligen Beitrag von meinem nachfolgenden Konto abzubuchen.

Bank

Bankleitzahl

Name des Kontoinhabers

Kontonummer

0 1

Beginn der Fördermitgliedschaft

4mal im Jahr kostenlose Fördermitgliederinformation „einsatz“

Die für die Fördermitgliedschaft notwendigen Daten werden gespeichert. Alle personenbezogenen Daten werden gemäß des Bundesdatenschutzgesetzes vertraulich behandelt.

Bemerkungen

Datum

Unterschrift Fördermitglied/Kontoinhaber

**Keine einmalige Spende.**

Durch meine Unterschrift werde ich Fördermitglied der DRF. Gleichzeitig erkläre ich, dass der vereinbarte Förderbeitrag von oben genanntem Konto eingezogen wird.

Die Fördermitgliedschaft kann jederzeit schriftlich gekündigt werden.

**Widerrufsbelehrung: Den Antrag zur Fördermitgliedschaft kann ich innerhalb der folgenden zwei Wochen ab Aushändigung der Antrags ohne Begründung bei der DRF, Raiffeisenstraße 32, 70794 Filderstadt, schriftlich widerrufen (rechtzeitige Absendung genügt).**

Datum

Unterschrift Widerrufsbelehrung

**Schnelle Hilfe als Auftrag** - Die Deutsche Rettungsflugwacht e.V. führt in hoheitlichem Auftrag regionale Luftrettung mit Rettungshubschraubern bei Verkehrsunfällen, häuslichen Notfällen, Arbeits- und Sportunfällen sowie bei rettungsdienstlichen Großeinsätzen durch. Weltweit organisiert sie die Verlegung und Rückholung von Patienten in eigenen Ambulanzflugzeugen und -hubschraubern. Bei Bedarf werden zusätzlich Linien- und Sondermaschinen für Patiententransporte ausgestattet. Die DRF ist vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften als gemeinnützig und mildtätig anerkannt.

# Die DRF rettet Leben – helfen Sie der DRF zu überleben

Die DRF ist eine gemeinnützig anerkannte Institution. Ihr Zweck und ihre Ziele sind rein humanitärer Art. Die DRF führt in öffentlich-rechtlichem Auftrag Luftrettung in Deutschland durch. Im vergangenen Jahr brachte sie zusammen mit ihren Teampartnern über 25.000 Menschen lebensrettende und gesundheitserhaltende Hilfe. Und dennoch braucht sie dringend die Unterstützung möglichst vieler Menschen.

- Die Luftrettung der DRF wird weder mit Steuergeldern noch sonstigen Subventionen unterstützt.
- Die Krankenkassen können die Kosten für die Luftrettung nicht in vollem Umfang tragen.
- Die Sparzwänge im Gesundheitswesen bedrohen auch die Lebensrettung aus der Luft.

Als Fördermitglied helfen Sie uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben in der Notfallrettung, bei Intensiv-Verlegungsflügen, beim schnellen Transport von Spenderorganen, künstlichen Organen und Ärzteteams für Transplantationen, bei der Katastrophenhilfe.



Als Dankeschön für Ihre Unterstützung haben Sie einen persönlichen Rechtsanspruch auf Versicherungsschutz für die durch einen medizinisch notwendigen und ärztlich angeordneten Transport mit einem Luftfahrzeug entstehenden Kosten. Die DRF hat für ihre Mitglieder eine Versicherung abgeschlossen, die bei einem medizinisch notwendigen Flugeinsatz der DRF die entstehenden Flugkosten übernimmt. Soweit ein anderer Versicherungsträger die Kosten zu erstatten hat, geht dessen Leistung vor. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, der Satzung der DRF und den allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Flugrückholkosten der jeweilig gültigen Versicherung. Die ausführlichen Bedingungen des Versicherungsschutzes senden wir Ihnen bei Annahme der Fördermitgliedschaft zusammen mit dem Mitgliedsausweis zu. Die Satzung der DRF erhalten Sie auf Wunsch zugesandt.

Der Versicherungsschutz beginnt sofort nach Zahlung des ersten Beitrages, wenn wir die Annahme des Antrages schriftlich oder durch Übersendung des Mitgliedsausweises bestätigt haben, nicht jedoch vor dem Beginn der Fördermitgliedschaft. Die Fördermitgliedschaft verlängert sich – bis auf Widerruf – um jeweils ein weiteres Jahr. Ebenso endet der Versicherungsschutz vorzeitig, wenn Sie den Vertrag schriftlich kündigen, zu dem Termin, zu dem die Kündigung wirksam wird, oder wenn die Beiträge nicht rechtzeitig entrichtet sind.

## Die DRF Fördermitgliedschaft gibt Ihnen Sicherheit: Auslandsrückholung im medizinischen Notfall

- |   |                          |
|---|--------------------------|
| - Einzel-Fördermitgliedschaft   | mind. EUR 30,00 pro Jahr |
| - Familien-Fördermitgliedschaft<br>(Ehepaare sowie deren Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)   | mind. EUR 60,00 pro Jahr |
| - Einzel-Fördermitgliedschaft für Studenten und Auszubildende<br>(bis zum vollendeten 26. Lebensjahr) | mind. EUR 15,00 pro Jahr |

**Wichtige Telefonnummern:** Sie erreichen unsere Alarmzentrale im Notfall rund um die Uhr unter **Telefon (07 11) 70 10 70 • Telefax (07 11) 70 10 71**